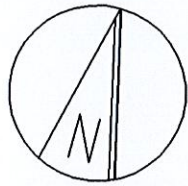
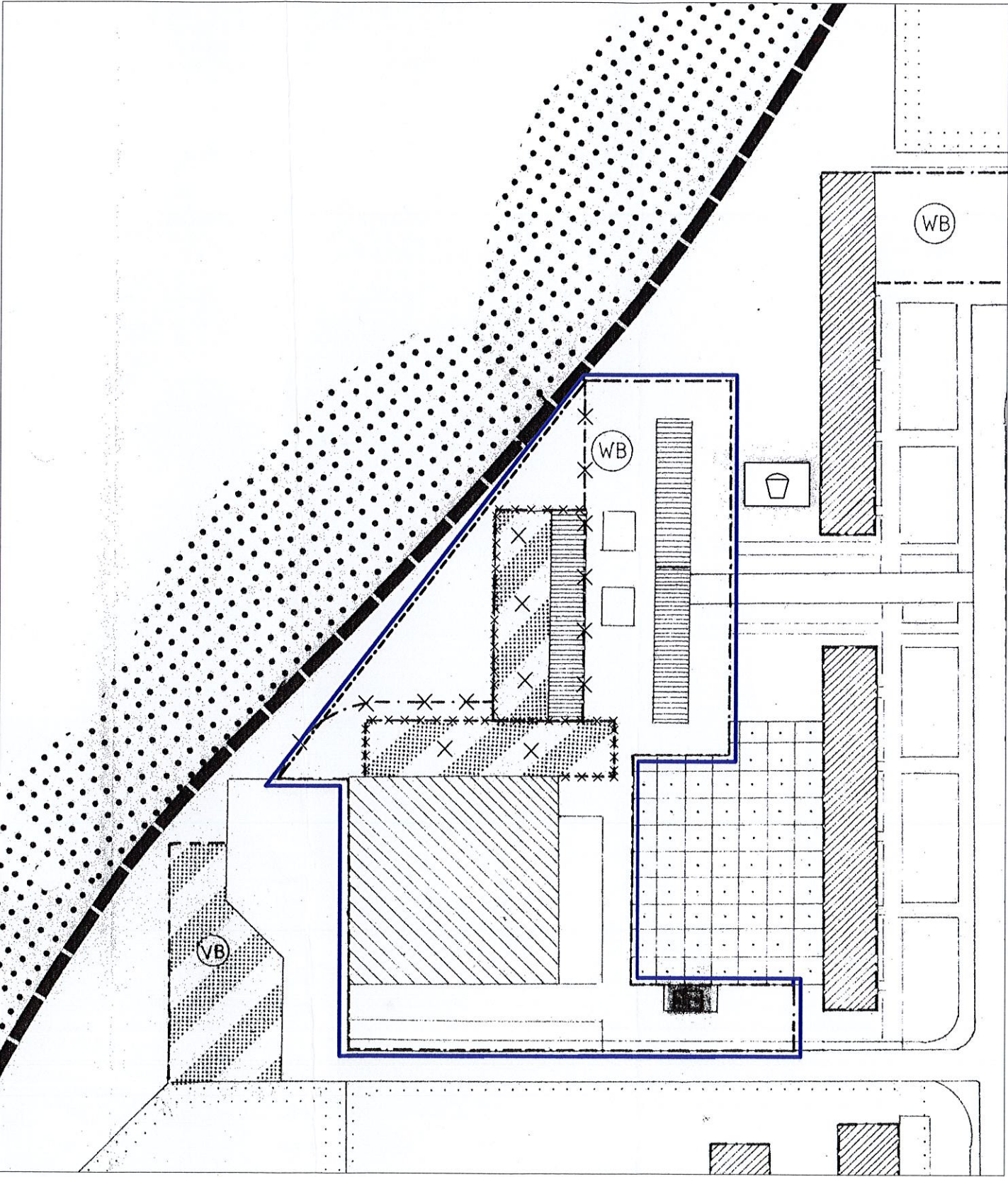


Teil A - Planausschnitt Bebauungsplan Nr. 1 Baugebiet Sandersdorf-Nord, westlich der Thalheimer Straße



Planzeichenerklärung nach PlanzV 1990

Art der baulichen Nutzung

- WB Besondere Wohnfläche
- Baugrenze
- x-x- alter Verlauf der Baugrenze

Vorhandene Bebauung

- vorhandene Wohnbebauung
- vorhandene Nebenanlagen

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Fußwege
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Stellplätze)

Grünflächen

- Flächen für Wald
- öffentliche Grünflächen
- Mietergärten / Kleingartenanlage
- Spielplatz

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Verkehrsberuhigter Bereich

Verfahrensvermerke

1. Aufstellung der 2. Vereinfachten Än
 westlich der Thalheimer Straße" in S

Sandersdorf, den 30.06.2009

2. Der Gemeinderat hat am 02.04.200
 Bebauungsplanes beschlossen und
 gebilligt.

Sandersdorf, den 30.06.2009

3. Der Entwurf der 2. Vereinfachten Än
 vom 11.05.2009 bis zum 17.06.200
 im Fachbereich Bau- und Ordnungs

Montag	9.00 - 12.00 U
Dienstag	9.00 - 12.00 U
Mittwoch	9.00 - 12.00 U
Donnerstag	9.00 - 12.00 U
Freitag	9.00 - 12.00 U

öffentlich ausgelegen. Die öffentlich
 während der Auslegungsfrist von je
 bekanntgemacht worden. Es wurde
 Verfahren gem. § 13 BauGB von de
 Bekanntmachung im Amtsblatt der C
 vom 30.04.2009.

Sandersdorf, den 30.06.2009

4. Die von der Planung berührten Be
 mit Schreiben vom 06.04.2009 zur

Sandersdorf, den 30.06.2009

ebauungsplanes Nr. 1 "Sandersdorf Nord-
u Grund des Beschlusses vom 02.04.2009.



(Grabner)
Bürgermeister

rf der 2. Vereinfachten Änderung des
ng bestimmt. Die Begründung wurde



(Grabner)
Bürgermeister

Bebauungsplanes hat in der Zeit
einde Sandersdorf, Bahnhofstraße 2
Zimmer 24 während der Dienstzeiten

0 - 16.00 Uhr
0 - 18.00 Uhr

0 - 16.00 Uhr

ist mit dem Hinweis, dass Anregungen
gebracht werden können, ortsüblich
auf hingewiesen, dass im Vereinfachten
fugung abgesehen wird.

ndersdorf Nr. 9 - 19. Jahrgang



(Grabner)
Bürgermeister

sonstigen Träger öffentlicher Belange sind
er Stellungnahme aufgefordert worden.



(Grabner)
Bürgermeister

5. Der Gemeinderat hat die eingegangenen Stellungnahmen der von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.06.2009 geprüft. Es wurden keine Bedenken vorgebracht.

Sandersdorf, den 30.06.2009



(Grabner)
Bürgermeister

6. Die 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 25.06.2009 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung wurde mit Beschluss vom 25.06.2009 gebilligt.

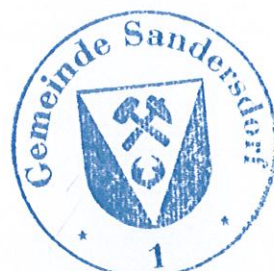
Sandersdorf, den 30.06.2009



(Grabner)
Bürgermeister

7. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Sandersdorf Nord, westlich der Thalheimer Straße" gemäß der 2. Vereinfachten Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Sandersdorf, den 30.06.2009



(Grabner)
Bürgermeister

8. Das Inkrafttreten der Satzungsänderung zur 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt Nr. 15 19 Jahrgang vom 03.07.2009 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung gemäß der 2. Vereinfachten Änderung ist am 03.07.2009 in Kraft getreten.

Sandersdorf, den 16.07.2009



(Grabner)
Bürgermeister

Aufgrund des § 10 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 25.06.2009 folgende Satzung über die 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, "Sandersdorf Nord, westlich der Thalheimer Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

Rechtliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert am 22.12.2008 (BGBl. I, S. 2986)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

- Planausschnitt -

	Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Sandersdorf	
	Baugebiet Sandersdorf Nord, westlich der Thalheimer Straße	
	2. Vereinfachte Änderung - Satzung	
Juni 2009	Gemeinde:	Gemeinde Sandersdorf Bahnhofstraße 2 06792 Sandersdorf
	Verfahrens- fahrensbetreuung :	Gloria Sparfeld Architekten und Ingenieure Halberstädter Straße 12 06112 Halle/Saale
M 1 : 1000	Bearbeiter :	G.Sparfeld/ K.Rieger